

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
zum 31. Dezember 2016  
**und**  
**des Lageberichts**  
für das Geschäftsjahr 2016  
der  
**Taunusdienste -**  
**gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im**  
**Hochtaunuskreis**  
Bad Homburg v.d.Höhe

**Klug & Engelhard GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Kapellenstraße 47

65830 Kriftel

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2.    Jahresabschluss	11
3.    Lagebericht	12
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1.    Vermögenslage (Bilanz)	14
2.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
<b>E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>21</b>
I.    Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>22</b>
<b>Anlagen</b>	<b>25</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2016</b>	<b>Anlage I</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016</b>	<b>Anlage II</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2016</b>	<b>Anlage III</b>
<b>Lagebericht 2016</b>	<b>Anlage IV</b>
<b>Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) für das Berichtsjahr 2016</b>	<b>Anlage V</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage VI</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften</b>	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Hauptteil

## **A. Prüfungsauftrag**

In der Gesellschafterversammlung vom 29. September 2016 der

**Taunusdienste -  
gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis,  
Bad Homburg v.d.Höhe**

(im Folgenden auch "Taunusdienste" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Darüberhinaus wurde der Prüfungsauftrag um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG) erweitert. Wir haben den Auftrag vom 9. November 2016 angenommen.

Die Taunusdienste ist gem. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist sie verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB gemäß § 264 HGB aufzustellen und nach § 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. I. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages werden in Abschnitt E. erläutert. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage I**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) und dem Anhang (**Anlage III**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage IV**) beigelegt.

Der Fragenkatalog zu § 53 HGrG ist als **Anlage V** beigelegt. Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der **Anlage VI** tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage** beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage IV**) die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

- Die Gesellschaft ist eine kreiseigene Arbeitsförderungsgesellschaft, die den Hochtaunuskreis bei der Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) unterstützt. Die in 2016 durchgeführten Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen werden im Lagebericht ausführlich erläutert.
- Der Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 61 bzw. 4,3 % ist auf die weiterhin hohe Teilnehmerzahl zurückzuführen. Lediglich beim Vermittlungscoaching waren die Teilnehmerzahlen nicht zufriedenstellend. Da die Maßnahme für Langzeitarbeitslose (FIT) in 2015 einen sehr guten Erfolg hatte, wurde diese in 2016 erneut beauftragt und trug ebenfalls zum Umsatzanstieg bei. Das Projekt für Alleinerziehende "Perspektive Job mit Kind" begann im März und fand ebenfalls eine positive Resonanz. Trotz neuer Projekte und höheren Teilnehmerzahlen konnten die Personalaufwendungen auf dem Niveau von 2015 gehalten werden. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Bildung der Rückstellung für die zu erwartende Rückzahlung von ESF-Mitteln zurückzuführen. Insgesamt erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von TEUR 73.
- Die Bilanzsumme ist um TEUR 118 auf TEUR 412 gestiegen. Auf der Aktiv-Seite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund der Anschaffung eines neuen Transporters für das Möbelzentrum um TEUR 15. Die liquiden Mittel machen mit TEUR 316 nunmehr 76,7% der Aktivseite aus. Sie sind um TEUR 100 gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist trotz Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 73 um 3,5% auf 70,1% gesunken, da die Bilanzsumme gestiegen ist.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

- Die schwankenden Belegungen der Maßnahmen und Projekte sowie die Neuverhandlung der Maßnahmen können zu geringeren Teilnehmerzahlen und somit geringeren Erlösen führen. Dem stehen steigende Ausgaben, u.a. für Personal und Raummieten gegenüber. Des Weiteren sieht die Geschäftsführung die Marktlage für qualifiziertes Personal als schwierig an.
- Chancen sieht die Gesellschaft im Bedarf der Unterstützung von Flüchtlingen im Übergang zu SGB II und der Heranführung von Flüchtlingen an den Arbeitsmarkt. Aufgrund der Tätigkeit in verschiedenen Netzwerken, erhofft sich die Gesellschaft neue Ideen und ggf. neue Projekte. Die Gesellschaft selbst schätzt sich als flexibel ein, um kurz- oder mittelfristig neue Maßnahmen und Projekte durchführen zu können.
- Die Gesellschaft wird in 2017 neue Projekte durchführen, zu denen die Weiterführung des Flüchtlingscoachings und das Projekt Sport und Kultur - SGB II gehören.
- Für 2017 geht die Geschäftsführung von einer Erweiterung der Projekte und somit einer Erhöhung der Entgelte aus. Insgesamt ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

**Gegenstand unserer Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (**Anlagen I bis III**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage IV**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen **erweitert**:

- Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Mai und Juni 2017 bis zum 2. Juni 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bad Homburg v.d.Höhe und in unserem Büro in Kriftel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 13. Juni 2016 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015**; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juli 2016 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde von der Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, Dreieich, erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - der Taunusdienste - gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG haben wir nach Maßgabe des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen.

Die von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- periodengerechte Abgrenzung der Erlöse und die Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) der Gesellschaft wird von der Schüllermann - Wirtschafts und Steuerberatung - GmbH mit der Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erstellt. Diese erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die **Lohn- und Gehaltsabrechnung** wird vom Personalservice des Hochtaunuskreises und der Gesellschaft vorbereitet und mittels Programmen der SAP AG durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als **kleine Kapitalgesellschaft** i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde aufgrund des Gesellschaftsvertrages nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden

Gesellschaftsvertrages nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags jedoch für **große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage I)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage III)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage IV**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Taunusdienste gGmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Hochtaunuskreis zu Nominalwerten bzw. mit den Rückzahlungsbeträgen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich **unverändert** zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage III**).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

#### 1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. **Anlage I**). Die Vorjahreszahlen sind mit dem Berichtsjahr vergleichbar.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach kurz- und mittelfristiger (Fälligkeit bis zu fünf Jahren) bzw. langfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 2015:

**VERMÖGENSSTRUKTUR**

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. dem Vj. in %	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Konzessionen, Lizenzen	1,0	0,2	4,2	1,4	-3,2	-76,2
<u>Sachanlagen</u>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35,7	8,7	17,3	5,9	18,4	106,4
<b>Summe langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>36,7</b>	<b>8,9</b>	<b>21,5</b>	<b>7,3</b>	<b>15,2</b>	<b>70,7</b>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Umlaufvermögen</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,1	10,7	39,3	13,4	4,8	12,2
Sonstige Vermögensgegenstände	14,6	3,5	13,2	4,5	1,4	10,6
<u>Liquide Mittel</u>	315,9	76,7	215,7	73,6	100,2	46,5
<b>Summe kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>374,6</b>	<b>91,0</b>	<b>268,2</b>	<b>91,5</b>	<b>106,4</b>	<b>39,7</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>3,5</b>	<b>1,2</b>	<b>-3,1</b>	<b>-88,6</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>411,7</b>	<b>100,0</b>	<b>293,2</b>	<b>100,0</b>	<b>118,5</b>	<b>40,4</b>

### **Erläuterungen zur Vermögensstruktur**

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 118 auf TEuro 412 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den um TEuro 100 gestiegenen **liquiden Mitteln**. Des Weiteren sind das Anlagevermögen um TEuro 15 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEuro 5 gestiegen.

Die Erhöhung des **Anlagevermögen** um TEuro 15 resultiert im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von TEuro 34, unter anderem der Anschaffung eines Transporters. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von TEuro 18 gegenüber.

Die **Forderungen aus Lieferungen** und Leistungen sind um TEuro 5 gestiegen und beinhalten mit TEuro 44 Forderungen gegen den Hochtaunuskreis (i.Vj. TEuro 36).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Mietkautionen (TEuro 7) und Steuererstattungen (TEuro 8).

Die **liquiden Mittel** haben sich um TEuro 100 auf TEuro 316 erhöht. Auskunft über die Mittelherkunft gibt die Kapitalflussrechnung.

**KAPITALSTRUKTUR**

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	25,6	6,2	25,6	8,7	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	352,0	85,5	352,0	120,1	0,0	0,0
Verlustvortrag	-161,7	-39,3	-196,5	0,0	34,7	17,7
Jahresüberschuss	72,7	17,7	34,7	11,8	38,0	109,5
<b>Summe langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>288,6</b>	<b>70,1</b>	<b>215,9</b>	<b>73,6</b>	<b>72,7</b>	<b>33,7</b>
<b>Kurzfristig verfügbares Kapital</b>						
<u>Rückstellungen</u>						
Sonstige Rückstellungen	104,9	25,5	52,8	18,0	52,1	98,7
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,7	4,3	22,8	7,8	-5,1	-22,4
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4	0,1	1,7	0,6	-1,3	-76,5
<b>Summe kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b>123,0</b>	<b>29,9</b>	<b>77,3</b>	<b>26,4</b>	<b>45,8</b>	<b>59,1</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>411,7</b>	<b>100,0</b>	<b>293,2</b>	<b>100,0</b>	<b>118,5</b>	<b>40,4</b>

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 73.

Die **Sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Personalkosten (ausstehender Urlaub und Gratifikation an die Mitarbeiter) sowie die Jahresabschluss- und Prüfungskosten. In 2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 50 für zu erwartende Rückzahlungen von ESF-Mitteln gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen in Höhe von TEuro 8 gegenüber dem Hochtaunuskreis.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß Deutscher Rechnungslegungsstandard (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

### KAPITALFLUSSRECHNUNG

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	72,7	34,7
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18,4	15,2
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	52,1	18,2
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,8	19,3
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,7	-6,4
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5,1	16,1
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1,3	-1,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>143,3</u>	<u>96,2</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33,6	1,3
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,5
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-33,6</u>	<u>-1,8</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	100,2	94,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	215,7	121,4
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>315,9</u>	<u>215,7</u>

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt TEuro 143,3. Ursächlich hierfür ist der Jahresüberschuss und der Anstieg der Rückstellungen.

Der Mittelabzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit übersteigt den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit, so dass der Finanzmittelfonds um TEuro 100,2 auf TEuro 315,9 gestiegen ist.

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Umsatzerlöse	1.485,1	94,7	1.424,4	96,2	60,7
+/- sonstige betriebliche Erträge	83,3	5,3	55,8	3,8	27,5
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>1.568,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.480,1</b>	<b>100,0</b>	<b>88,2</b>
- Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	963,6	61,4	974,6	65,8	-11,0
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	181,8	11,6	177,5	12,0	4,3
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	18,4	1,2	15,2	1,0	3,1
- sonstige betriebliche Aufwendungen	331,1	21,1	277,5	18,7	53,6
- sonstige Steuern	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0
<b>= Betriebsaufwendungen</b>	<b>1.495,3</b>	<b>95,3</b>	<b>1.445,3</b>	<b>97,6</b>	<b>50,0</b>
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>73,1</b>	<b>4,7</b>	<b>34,8</b>	<b>2,4</b>	<b>38,2</b>
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	0,0	0,1	0,0	0,3
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,3</b>
<b>= Ergebnis vor Steuern</b>	<b>72,7</b>	<b>4,6</b>	<b>34,7</b>	<b>2,3</b>	<b>37,9</b>
<b>= Jahresüberschuss</b>	<b>72,7</b>	<b>4,6</b>	<b>34,7</b>	<b>2,3</b>	<b>37,9</b>

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2015 um TEuro 88 (= 5,9%) auf TEuro 1.568 erhöht. Während die Umsatzerlöse um TEuro 61 bzw. 4,3% anstiegen, haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEuro 28 erhöht.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist neben der Erweiterung der angebotenen Projekte auf eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen zurückzuführen. Lediglich beim Vermittlungscoaching und bei der Bewerbungswerkstatt waren die Erlöse rückläufig.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** ist auf die höheren ESF-Mittel zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** (TEuro 1.145) blieb auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEuro 331) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 54 erhöht. Sie betreffen mit TEuro 124 Raumkosten, mit TEuro 40 Fremdleistungen (Dozenten) und mit TEuro 50 die Zuführung zur Rückstellung für ESF-Mittel.

Das **Betriebsergebnis** hat um TEuro 38 auf 73 verbessert.

Insgesamt ergibt sich in 2016 ein **Jahresüberschuss** von TEuro 73 (2015: Jahresüberschuss TEuro 35); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEuro 38 verbessert.

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage V** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (**Anlagen I bis III**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage IV**) der Taunusdienste - gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis, Bad Homburg v.d.Höhe, unter dem Datum vom 2. Juni 2017 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Taunusdienste - gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

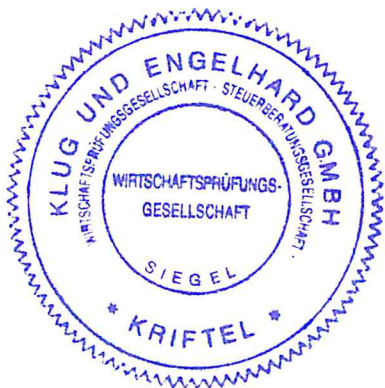
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Taunusdienste - gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis, Bad Homburg v.d.Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kriftel, 2. Juni 2017



**Klug & Engelhard GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
**Dr. Andreas Klug**  
Wirtschaftsprüfer

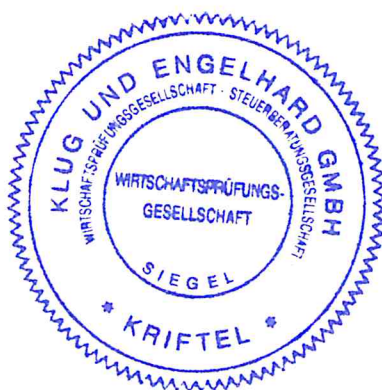
  
**Simone Leithoff**  
Wirtschaftsprüferin

### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kriftel, 2. Juni 2017



**Klug & Engelhard GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*[Signature]*  
**Dr. Andreas Klug**  
Wirtschaftsprüfer

*[Signature]*  
**Simone Leithoff**  
Wirtschaftsprüferin

# Anlagen

## BILANZ

**Taunusdienste -  
gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis**

**Bad Homburg v.d.Höhe**

zum

31. Dezember 2016

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.600,00	25.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		985,00	4.185,00	II. Gewinnrücklagen			
				1. satzungsmäßige Rücklagen		352.039,18	352.039,18
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		161.719,84-	196.460,49-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		35.744,50	17.336,50	IV. Jahresüberschuss		72.713,47	34.740,65
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		104.912,54	52.770,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.137,83		39.251,35	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.560,94</u>		<u>13.244,04</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.734,32		22.772,84
		58.698,77	52.495,39	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>378,60</u>		<u>1.723,31</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		315.868,35	215.673,45			18.112,92	24.496,15
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		361,65	3.495,89				
		<u>411.658,27</u>	<u>293.186,23</u>			<u>411.658,27</u>	<u>293.186,23</u>
		<u><u>411.658,27</u></u>	<u><u>293.186,23</u></u>			<u><u>411.658,27</u></u>	<u><u>293.186,23</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Taunusdienste - gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis  
Bad Homburg v.d.Höhe**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.485.082,44	1.424.393,18
2. sonstige betriebliche Erträge	83.300,48	55.755,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	963.554,08	974.592,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>181.818,90</u>	<u>177.498,36</u>
	1.145.372,98	1.152.090,36
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	18.350,80	15.205,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	331.065,37	277.464,78
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>374,00</u>	<u>143,83</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	73.219,77	35.253,65
9. sonstige Steuern	506,30	513,00
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<u><u>72.713,47</u></u>	<u><u>34.740,65</u></u>

**Taunusdienste – gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH  
im Hochtaunuskreis**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

Die Taunusdienste – gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg unter Nr. HRB 6436 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg.

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) wurden beachtet. Nach den Größenklassen des Handelsgesetzbuches ist die Gesellschaft für Zwecke der Offenlegung als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 335 HGB.

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Im Berichtsjahr wurde von der steuerlich zulässigen Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter Gebrauch gemacht. Die Nutzungsdauer der materiellen Sachanlagen beträgt zwischen drei und zehn Jahren.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie Kassenbeständen und Bankguthaben wurden die Nominalwerte angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**II. Erläuterungen zur Bilanz****A k t i v a****A. Anlagevermögen****Entwicklung der Anschaffungswerte**

	Stand 1.1.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	13.648,04	0,00	0,00	13.648,04
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.344,76	33.558,80	0,00	196.903,56
	176.992,80	33.558,80	0,00	210.551,60

**Entwicklung der Abschreibungen**

	Stand 1.1.2016	Zugang 2016	Abgang 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	9.463,04	3.200,00	0,00	12.663,04
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.008,26	15.150,80	0,00	161.159,06
	155.471,30	18.350,80	0,00	173.822,10
Buchwerte	21.521,50			36.729,50

**B. Umlaufvermögen****I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen sämtlich bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 44.133,78 (Vorjahr EUR 36.144,85) enthalten.

## **P a s s i v a**

### **A. Eigenkapital**

#### **I. Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 25.600,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

#### **B. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Kosten für noch ausstehenden Urlaub sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten. Weiterhin sind unter den sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung aus Tantiemezahlungen an den Geschäftsführer sowie Gratifikationszahlungen an die Mitarbeiter subsumiert.

Im Berichtsjahr wurde zudem eine Rückstellung für die voraussichtliche Rückzahlung von ESF-Mitteln in Höhe von TEUR 50 gebildet.

#### **C. Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten aller Verbindlichkeiten betragen bis zu einem Jahr.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB in der Fassung der Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Geschäftsführung

Als **Geschäftsführer** der Gesellschaft war bestellt:

Herr Klaus-Dieter Stork

Die Angabe der Vergütungen für die Geschäftsführung unterbleibt. Von den Befreiungsvorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### 2. Honorar des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr wurden TEUR 4 als Honorar für die Abschlussprüfung erfasst. Der Ausweis erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### 3. Nahestehende Personen und Unternehmen

Es bestehen folgende geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Art des Geschäftes	Verkäufe und Übertragungen	Käufe und Übertragungen	Erbrachte Dienstleistungen	Bezogene Dienstleistungen	Forderungen aus Verrechnungskonten und Eigenmitteln	Verb. aus Verrechnungskonten und Eigenmitteln	Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Art der Beziehung							
Hochtaunuskreis Gesellschafter	0	0	1.485	9	44	8	0

#### **4. Organe**

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Im Berichtsjahr setzte sich der **Aufsichtsrat** wie folgt zusammen:

Frau Katrin Hechler (Vorsitzende), Kreisbeigeordnete  
Herr Matthias Bergmeier, Beamter (bis 28. Juni 2016)  
Herr Dr. Müllerleile, Journalist (bis 28. Juni 2016)  
Herr Gerd Krämer, Beamter (bis 28. Juni 2016)  
Herr Günter Krause, Kfz-Meister (bis 28. Juni 2016)  
Frau Karen Löw, Zahntechnikermeisterin (bis 28. Juni 2016)  
Herr Carsten Filges, Dipl.-Ing.  
Frau Kerstin Giger, Geschäftsführerin  
Frau Astrid Schatta, Friseurmeisterin  
Herr Jürgen Banzer, Rechtsanwalt und MdL (ab 28. Juni 2016)  
Herr Hartmut Haibach, Bürgermeister a.D. (ab 28. Juni 2016)  
Herr Alexander Hees, Angestellter (ab 28. Juni 2016)  
Herr Nico Sturm, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (ab 28. Juni 2016)  
Herr Franz Tauber, Geschäftsführer (ab 28. Juni 2016)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr EUR 677,70 an Sitzungsgeldern.

#### **5. Personalstand**

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 32 Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt.

#### **6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Verpflichtungen auf Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 246.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

**7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)**

Auf Grund einer Prüfung der WI Bank am 24.04.2017 zur Mittelverwendung im ESF Projekt Clearingstelle wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 50.000,00 gebildet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Kooperationspartner Hochtaunuskreis bisher die eigenen Personalausgaben nicht angemessen nachgewiesen hat, wodurch Mittel zurückgefordert werden. Es besteht die Möglichkeit die Ausgaben nach zu melden.

**8. Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)**

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 72.713,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. Mai 2017

Klaus-Dieter Stork  
Geschäftsführer

Taunusdienste gGmbH

# Lagebericht 2016

01. Januar 2016 – 31. Dezember 2016

## Inhaltsverzeichnis

1	Gesellschaftsorganisation.....	3
1.1	Aufsichtsratssitzungen.....	3
1.2	Gesellschafterversammlungen .....	3
1.3	SGB II-Beirat.....	3
2	Personal der Gesellschaft.....	3
2.1	Hauptamtliche Geschäftsführung während des Berichtszeitraums.....	3
2.2	Aktueller Personalbestand.....	3
3	Vermögens- und Finanzlage.....	5
3.1	Anlage und Umlaufvermögen .....	5
3.2	Ertrags-und Ergebnislage .....	5
3.3	Rücklagen.....	7
4	Maßnahmen und Projekte .....	8
4.1	Schulungs- und Möbelzentrum Usingen .....	8
4.1.1	Schulungszentrum Usingen.....	8
4.1.1.1	JOB-Offensive .....	8
4.1.1.2	Bewerbungswerkstatt .....	9
4.1.1.3	Bewerbungstraining.....	9
4.1.1.4	Sondermaßnahme Feststellung – Integration – Training (FIT) .....	10
4.1.2	Möbelzentrum .....	10
4.2	Coaching Benzstraße .....	11
4.2.1	Jobcoaching.....	11
4.2.2	Perspektive Job mit Kind .....	11
4.3	Vermittlungscoaching Landratsamt/Ober-Eschbacher Straße:.....	11
4.4	Projekte mit Zuschussförderung .....	12
4.4.1	Integrationsberatung/Schulsozialarbeit Usingen.....	12
4.4.2	InteA Klassen.....	12
4.4.3	Koordinierungsstelle Sport und SGB II .....	12
4.4.4	Clearingstelle im Übergang vom Asylbereich in das SGB II .....	13
4.4.5	Flüchtlingscoaching .....	13
4.4.6	Neue Projekte 2017 .....	13
5	Ausblick der Gesellschaft/Planung 2017 .....	14
5.1	Planung 2017.....	14
5.2	Perspektive 2017 .....	14

## **1 Gesellschaftsorganisation**

### **1.1 Aufsichtsratssitzungen**

Im Berichtszeitraum 2016 tagte der Aufsichtsrat am  
13.07.2016  
21.09.2016.

### **1.2 Gesellschafterversammlungen**

Im Berichtszeitraum fanden am  
28.06.2016  
13.07.2016  
21.09.2016  
Gesellschafterversammlungen statt.

### **1.3 SGB II-Beirat**

Die Geschäftsführung der Taunusdienste nahm regelmäßig an den Sitzungen des SGB II-Beirats des Hochtaunuskreises teil und stellte die aktuellen Maßnahmen und Projekte der Taunusdienste vor.

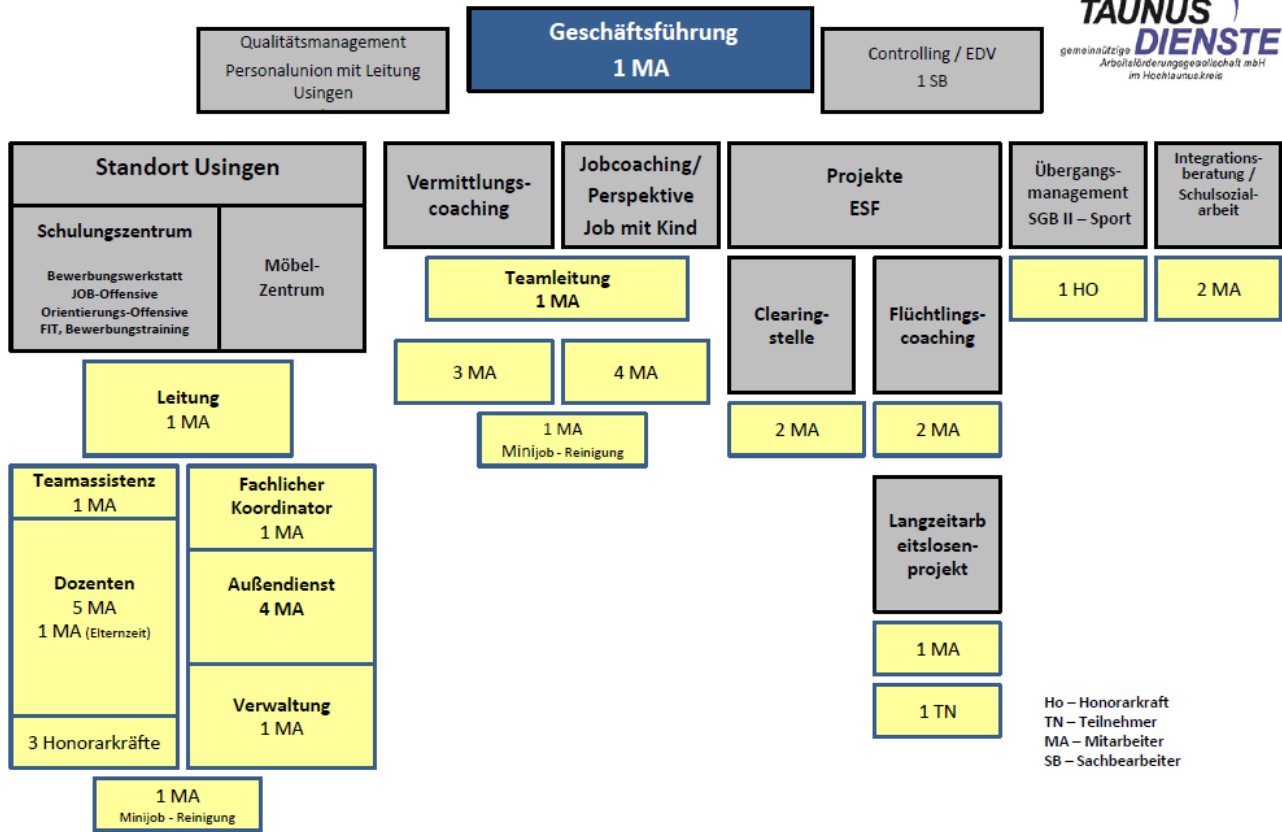
## **2 Personal der Gesellschaft**

### **2.1 Hauptamtliche Geschäftsführung während des Berichtszeitraums**

Herr Klaus-Dieter Stork

### **2.2 Aktueller Personalbestand**

siehe Organigramm zum 31.12.2016



Stand 12/2016

Die Taunusdienste hatten am 31.12.2016 32 festangestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, daneben zwei Beschäftigte im Rahmen von 450 € Minijobs.

### 3 Vermögens- und Finanzlage

#### 3.1 Anlage und Umlaufvermögen

Das Anlage- und Umlaufvermögen veränderte sich wie folgt:

	31.12.2015	Abschreibung	Abgang	Zugang	31.12.2016
<b>Anlagevermögen</b>	21.521,50	18.350,80	0,00	33.558,80	36.729,50
<b>Umlaufvermögen</b>	268.168,84	0,00	0,00	106.558,28	374.567,12
<b>Abgrenzungsposten</b>	3.495,89	0,00	3.134,24	0,00	361,65

Das Anlagevermögen ist gestiegen, da ein neuer Transporter für das Möbelzentrum angeschafft wurde. Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist auf den Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 100 zurückzuführen.

Das Eigenkapital ist auf Grund des Jahresüberschusses um TEU 72 gestiegen. Der Rückgang der Eigenkapitalquote um 3,6 % ist auf die Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen.

Die Rückstellungen wurden auf Grund der erwarteten Rückzahlung von Fördermitteln verdoppelt.

#### 3.2 Ertrags-und Ergebnislage

Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von 34.740,65 € weist das Ergebnis 2016 eine weitere Steigerung auf. Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 72.713,47 €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Umsatzerlöse um weitere 4,3 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 gesteigert werden.

Dabei sind mehrere Faktoren im Geschäftsjahr 2016 zu berücksichtigen, die das Ergebnis ermöglicht haben:

- Die Teilnehmerzahlen im Jahr 2016 konnten bis auf das Vermittlungscoaching weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden.
- Die Personalbewirtschaftung wurde auch 2016 restriktiv geführt. Freie Stellen wurden nur besetzt, wenn in der Maßnahme genügend Teilnehmer waren. Die Qualität der Leistungen wurde immer sichergestellt.
- Die zusätzliche Maßnahme für Langzeitarbeitslose im Schulungszentrum Usingen (FIT) erzielte hohe Erlöse für die TD. Die Maßnahme wurde vom KJC erneut beauftragt, da sie bereits 2015 sehr guten Erfolg hatte. Sie stellt eine sehr gute Vorbereitung für die Vermittlung in das ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm dar.
- Das neue Projekt für Alleinerziehende „Perspektive Job mit Kind“ startete im März 2016 und erzielte durch eine hohe Auslastung auch gute Erlöse.
- Das Möbelzentrum konnte seine Erlöse auch 2016 auf gleich hohem Niveau wie im Geschäftsjahr 2015 halten.

- Mit den neuen Projekten „Flüchtlingscoaching“ und „InteA-Klasse“ konnten zusätzliche Erlöse erzielt werden. Die Zuschüsse decken sowohl die Personal- als auch die Regiekosten.

	<b>Veränderung</b>			
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>in EUR</b>	<b>in Prozent</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	1.485.082,44	1.424.393,18	60.689,26	4,3%
<b>Sonstige Erträge</b>	83.300,48	55.755,00	27.545,48	49,4%
<b>zusammen</b>	<b>1.568.382,92</b>	<b>1.480.157,73</b>	<b>88.225,19</b>	<b>6,0%</b>
<b>Personalaufwand</b>	1.145.372,98	1.152.090,36	-6.717,38	-0,6%
<b>Abschreibungen</b>	18.350,80	15.205,11	3.145,69	20,7%
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	331.065,37	277.464,78	53.600,59	19,3%
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	374,00	143,83	230,17	160,0%
<b>Sonstige Steuern</b>	506,30	513,00	-6,70	-1,3%
<b>zusammen</b>	<b>1.495.669,45</b>	<b>1.445.417,08</b>	<b>50.252,37</b>	<b>3,5%</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	72.713,47	34.740,65	37.972,82	109,3%
<b>Verlustvortrag</b>	-161.719,84	-196.460,49	34.740,65	-17,7%
<b>Bilanzverlust</b>	-89.006,37	-161.719,84	72.713,47	-45,0%

### 3.3 Rücklagen

Die Rücklagen sind im Berichtsjahr unverändert geblieben bei 352.039,18 €.

## 4 Maßnahmen und Projekte

### 4.1 Schulungs- und Möbelzentrum Usingen

#### 4.1.1 Schulungszentrum Usingen

Im Schulungszentrum in Usingen wurden in 2016 folgende Maßnahmen durchgeführt:

##### 4.1.1.1 JOB-Offensive

Die im Mai 2011 gestartete Maßnahme gehört zu den landesweit eingerichteten Werkakademien. Zielgruppe dieser acht-wöchigen Maßnahme sind Arbeitslose, die gerade einen Antrag auf SGB II-Leistungen gestellt haben bzw. erst seit Kurzem Bezieher von SGB II-Leistungen sind.

Die Teilnehmer besuchen die JOB-Offensive an vier Tagen pro Woche je drei Stunden am Vor- oder Nachmittag.

In der JOB-Offensive können monatlich bis zu 60 TN betreut werden.

Die Maßnahme wird unterstützt durch den Arbeitgeberservice des Kommunalen Jobcenters (KJC) des Hochtaunuskreises.

Aufgrund des großen Bedarfs zur „beruflichen Orientierung“ von Flüchtlingen, die bereits Leistungen nach SGB II beziehen, wurde die JOB-Offensive seit März 2016 in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Themen und Zielen aufgeteilt:

##### JOB-Offensive I – klassische JOB-Offensive

Das Ziel dieser Sofortmaßnahme ist es, die Hilfebedürftigkeit möglichst innerhalb des vereinbarten zeitlichen Rahmens von acht Wochen durch eine Arbeitsaufnahme bzw. den Abschluss eines Arbeitsvertrages zu beenden.

In den ersten beiden Wochen besuchen die Teilnehmer Workshops zu bewerbungsrelevanten Themen. Im weiteren Verlauf überarbeiten und/oder erstellen die Teilnehmer ihren Lebenslauf, recherchieren in unterschiedlichen Medien Stellen und formulieren passende Anschreiben.

Dabei werden sie von einem erfahrenen Dozententeam unterstützt.

Des Weiteren erhalten sie zusätzliche wichtige Informationen zum Bewerbungsprozess, zur Berufsorientierung, zum Berufsstart, etc. und werden individuell auf Vorstellungsgespräche vorbereitet.

In 2016 haben 192 TN mit der JOB-Offensive begonnen. Zur Erreichung der schnellen Integration in den Arbeitsmarkt haben die Teilnehmer im Rahmen der JOB-Offensive über 700 Bewerbungen geschrieben, wurden auf ca. 200 Vorstellungsgespräche vorbereitet. Des Weiteren haben sie über 100 Probearbeitstage-/Praktikumstage absolviert.

##### JOB-Offensive II – Orientierungs-Offensive

Zielgruppe der im März 2016 gestarteten Orientierungs-Offensive sind Flüchtlinge im Hochtaunuskreis, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. beantragt haben. Ziel ist es, die Zeit bis zum Integrationskurs für eine erste Orientierung zu Themen „Leben und Arbeiten in Deutschland“ zu nutzen.

Die TN lernen in den acht Wochen bspw. wie man sich in Deutschland begrüßt und vorstellt, sie erhalten wichtige Hilfeadressen und Informationen zum Arbeitsleben, zur Wohnungssuche, etc. in Deutschland. Im Rahmen des Kurses erstellen sie mit Hilfe einen ersten Lebenslauf mit Foto.

In 2016 nahmen insgesamt 121 Teilnehmer an dem Kurs teil.

#### 4.1.1.2 Bewerbungswerkstatt

Im Jahr 2015 startete die Bewerbungswerkstatt als Nachfolgeprojekt des in 2012 ins Leben gerufenen Aktivcenter. Diese Maßnahme richtet sich an Teilnehmer, die schon länger im SGB II-Bezug sind.

Ziel der BW ist die Aktivierung der Teilnehmer sowie die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden lernen innerhalb von zwölf Wochen, sich und ihre Arbeitskraft realistisch einzuschätzen und sich für den Arbeitsmarkt zu positionieren. Dafür nehmen Sie an zwei Tagen pro Woche an Workshops/Modulen zunächst zu bewerbungsrelevanten Themen teil sowie zu Themen zur Persönlichkeitsentwicklung. An den beiden anderen Tagen ist ihre Aufgabe im Rahmen einer eigenständigen PC-Arbeit die Überarbeitung bzw. Erstellung ihres Lebenslaufs, Stellenrecherche in unterschiedlichen Medien sowie das Formulieren von passenden Anschreiben.

Dabei werden sie von einem erfahrenen Dozententeam unterstützt.

210 Teilnehmer haben in 2016 die Bewerbungswerkstatt begonnen. Im Rahmen der Aktivierung konnten ca. 180 Probearbeitstage/Praktikumstage organisiert werden, mit den Teilnehmern gemeinsam über 600 Bewerbungen verschickt werden, aus denen sich über 80 Vorstellungsgespräche ergeben haben, auf die die Teilnehmer zielgerichtet vorbereitet wurden.

Im Laufe des Jahres 2016 wurde die Teilnehmerzahl in der zweiten Jahreshälfte von 60 auf 50 Personen reduziert. Dies geschah aus Kapazitätsgründen. So konnte im Herbst und Winter 2016 erneut die FIT Maßnahme (siehe unten) zwei Mal durchgeführt werden.

#### 4.1.1.3 Bewerbungstraining

Seit 2007 wird von den TD, seit 2013 im Schulungszentrum Usingen, für SGB II-Leistungsempfänger ein Bewerbungstraining angeboten. Bei diesen Einzelterminen werden aktuelle Lebensläufe – mit Bewerbungsfoto – gemeinsam mit den Teilnehmern erstellt, Zeugnisse und Bescheinigungen eingescannt und repräsentative Bewerbungsmappen erstellt. Das Training wird von den Dozenten im Schulungszentrum übernommen und an drei festen Nachmittagen sowie zu weiteren Terminen nach Absprache angeboten. Es dauert ca. 2 Stunden.

In 2016 wurden insgesamt für 71 Teilnehmer im Rahmen des Bewerbungstrainings Lebensläufe erstellt.

Für das Jahr 2017 ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem KJC das Konzept des Bewerbungstrainings zu überarbeiten und zu optimieren.

Des Weiteren ist vorgesehen, speziell für das Fotostudio und auch für Schulungen zwei weitere Büroräume im Nebengebäude anzumieten, um dadurch die Arbeitsbedingungen für die Dozenten zu verbessern und auch das Möbelzentrum zu entlasten.

#### 4.1.1.4 Sondermaßnahme Feststellung – Integration – Training (FIT)

Zur Unterstützung des ESF Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes wurde 2016 zwei Mal die Sondermaßnahme FIT für je acht Wochen im Schulungszentrum durchgeführt. Die arbeitsmarktfernen Teilnehmer, die die Voraussetzungen für eine Förderung gem. ESF mitbringen, wurden vor allem über ein Praktikum wieder in den Arbeitsmarkt integriert.

Insgesamt beendeten 50 der 52 Teilnehmer die Maßnahme.

Es konnten 45 Praktikumsstellen akquiriert werden, neun Teilnehmer wurden bereits in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt, bei drei weiteren Teilnehmern bestehen noch Einstellungsoptionen im ersten Halbjahr 2017.

#### 4.1.2 Möbelzentrum

Im Mittelpunkt des Möbelzentrums steht die Entgegennahme von Möbelspenden sowie deren Weitergabe an Bedürftige.

Das Projekt ist auf Grund steuerlicher Vorgaben in zwei Bereiche geteilt:

a) Möbelverkauf:

In den Verkaufszeiten in Usingen können „Bedürftige“ die second-hand-Möbel an vier Nachmittagen pro Woche käuflich erwerben. Hierbei handelt es sich um eine gemeinnützige Betätigung. Daher wird ein Steuersatz von nur 7% erhoben.

b) Möbellieferung:

Bedürftige mit Bezugsscheinen - vom Hochtaunuskreis ausgestellt als sogenannte Sachleistung des SGB II-Grundsicherungsträgers – können sich im Möbelzentrum Möbel nach vorheriger Terminvereinbarung aussuchen. Diese werden von den Taunusdiensten ausgeliefert und bei Bedarf auch aufgebaut.

Diese Dienstleistung ist für die Gesellschaft als Wirtschaftsbetrieb mit einem Steuersatz von 19 % zu rechnen.

Zusätzlich werden in diesem Rahmen weitere Aufträge der Kreisverwaltung ausgeführt. Dazu gehören Transport- und Umräumungsarbeiten an Schulen, Unterstützung bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünfte u. ä. Weiterhin werden auch für private Haushalte Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen und Umzüge abgewickelt.

Durch die guten Umsatzerlöse des Möbelzentrums konnte Ende 2016 ein dringend erforderlicher zweiter Transporter angeschafft werden. Damit können mehr Aufträge flexibler und effektiver erfüllt werden.

## 4.2 Coaching Benzstraße

### 4.2.1 Jobcoaching

Im Mittelpunkt des 2008 gestarteten Projektes steht eine intensive Betreuung, Beratung und Unterstützung langzeitarbeitsloser Klienten. Ziel ist zunächst der Abbau von Vermittlungshemmnissen. Die Unterstützung erfolgt durch individuelles Coaching. Nach einer Standortbestimmung mit einer Stärken- und Schwächeanalyse erarbeitet der Coach gemeinsam mit dem Klienten Ziele und Strategien, um wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu kommen. Wichtiger Bestandteil des Coachings ist neben der beruflichen auch die Förderung der sozialen Integration. Die Maßnahme dauert sechs Monate.

Für 2017 ist vorgesehen, dass Jobcoaching und Vermittlungscoaching zu einem Coaching zu fusionieren. Diese Fusion hat zwei Ziele. Zum einen die Coaches weiter zu qualifizieren, so dass Heranführung an den Arbeitsmarkt und andererseits die Vermittlung in den Arbeitsmarkt von allen Coaches angeboten werden kann. Das Coaching in seinen verschiedenen Ausprägungen erfolgt aus einer Hand.

Zum anderen muss die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt zur Kenntnis genommen und in die Praxis aufgenommen werden. Der Arbeitsmarkt des Hochtaunuskreises liegt fast auf Vollbeschäftigungsniveau. Das führt dazu, dass aktuell sehr viele SGB II-Empfänger schon lange in Bezug sind und sehr große und viele Vermittlungshemmnisse vorliegen. Im Jahr 2016 haben 230 Teilnehmer mit dem Coaching begonnen.

### 4.2.2 Perspektive Job mit Kind

Die Maßnahme wurde im März 2016 gestartet. Sie kann je Gruppe bis zu 18 Teilnehmer begleiten. Zielgruppe sind Alleinerziehende und Berufsrückkehrer. Sie nehmen regelmäßig an Einzelcoachings teil, um mögliche Vermittlungshemmnisse zu erkennen und abzubauen, sowie an Gruppen-Workshops zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Ziel ist auch, die Teilnehmerinnen u.a. durch Praktika wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Insgesamt nahmen 52 Frauen teil, von denen ca. sieben bereits in 2016 vermittelt werden konnten, vier in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, drei in einen Minijob.

## 4.3 Vermittlungscoaching Landratsamt/Ober-Eschbacher Straße:

Seit 2012 existiert die Maßnahme zu bewerberbezogenen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. In einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten werden die Klienten im Rahmen einer individuellen Eingliederungsstrategie unterstützt. Für diese Teilnehmer werden sowohl von den Coaches als auch den Teilnehmern selbst gezielt Arbeitsplätze gesucht. Die intensive Begleitung im Bewerbungsprozess (Vorbereitung und Begleitung zum Vorstellungsgespräch etc.) gehört zur zentralen Aufgabe der Coaches. 2016 gingen die Zuweisungen zurück. Das lag daran, dass weniger SGB II-Bezieher für diese konkrete Vermittlungsaufgabe geeignet waren. Die Vermittlungsquote betrug dennoch ca. 42 %.

Um das Coaching flexibler und noch zielgerichteter einsetzen zu können, werden 2017 Jobcoaching und Vermittlungscoaching zusammengelegt (siehe Jobcoaching Ausführungen).

In 2016 haben 156 Teilnehmer mit dem Vermittlungscoaching begonnen.

## 4.4 Projekte mit Zuschussförderung

### 4.4.1 Integrationsberatung/Schulsozialarbeit Usingen

Die Stelle konnte im April 2014 nach mehrmonatiger Vakanz wiederbesetzt werden. Die Mitarbeiterin ist Ansprechpartnerin für Lehrer und Schüler mit unterschiedlichsten Problemlagen. Im Mittelpunkt steht die Integrationsberatung.

Die Integrationsstelle wird vom Hochtaunuskreis finanziert und das Projekt wurde im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt. 80-100 SchülerInnen wurden bei persönlichen z. B. familiären Problemen, Vermittlungshemmnissen und bei der Suche nach Ausbildungsberufen unterstützt und beraten.

### 4.4.2 InteA Klassen

Im Rahmen der Einführung von InteA-Klassen wurden die TD vom Hessischen Ministerium Wissenschaft und Kunst sowie der Saalburgschule angefragt, eine pädagogische Fachkraft für eine 0,7-Stelle zu engagieren. Diese Anfrage konnte im November positiv beantwortet werden. Eine Fachkraft der TD unterrichtet in Usingen/Wehrheim an der Saalburgschule vier InteA Klassen mit jugendlichen Flüchtlingen. Einige Schüler konnten Praktika absolvieren sowie an berufsvorbereitenden Maßnahmen angebunden werden.

Die Finanzierung ist durch die Zuschüsse des Ministeriums vollständig bis zum 31.07.2017 gesichert. Die Saalburgschule in Usingen als auch die TD würden das Projekt gerne auch für das Schuljahr 2017/18 weiterführen.

### 4.4.3 Koordinierungsstelle Sport und SGB II

Zum 01.08.2015 wurde eine Koordinierungsstelle Sport und SGB II eingerichtet. Diese ist fachlich beim Jugendamt und der Jugend-Berufsförderung angesiedelt. Dabei geht es darum, Jugendliche im SGB II-Bezug über Sportangebote der Vereine gesellschaftlich besser zu integrieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Der Sportkreis des Hochtaunuskreises hat seine Kooperationsbereitschaft erklärt.

Erste Versammlungen mit den Vereinen wurden durchgeführt. Über 20 Vereine haben sich bereit erklärt, das Projekt zu unterstützen. Im Frühjahr 2016 wurde eine Broschüre publiziert, in der die Kontaktadressen der Vereine und ihre Angebote enthalten sind. Die Koordination liegt bei den Taunusdiensten. Es wird angestrebt, 25-30 Teilnehmer im SGB II-Bezug im Jahr für Mitgliedschaften in Sportvereinen zu gewinnen. Das Projekt wird aus dem Qualifizierungs- und Ausbildungsbudget des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vollständig finanziert.

#### 4.4.4 Clearingstelle im Übergang vom Asylbereich in das SGB II

Seit 2015 können Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung und Geduldeten bereits nach drei Monaten die Aufnahme einer Beschäftigung gestattet werden. Hinter einer frühzeitigen Arbeitsaufnahme stehen beschäftigungs- und integrationspolitische Gründe. In der Clearingstelle werden Flüchtlinge im Übergang zum SGB II beraten, an zuständige Behörden vermittelt und bei der Anerkennung ihrer beruflichen Abschlüsse unterstützt. Mit der Agentur für Arbeit, dem neu geschaffenen Arbeitsmarktbüro sowie dem Flüchtlingscoaching findet eine enge Kooperation statt. Die Clearingstelle hat ihre Aufgabe im Juni 2015 aufgenommen. Im Jahr 2016 wurden 388 Personen beraten und unterstützt. Die Clearingstelle hilft beim Übergang in das SGB II und führt ein Erstprofiling durch. Sie steht in engen Kontakt mit den ehrenamtlichen Organisationen und privaten Helfern der Flüchtlinge und unterstützt diese. Das Projekt wird aus Mitteln des ESF finanziert. Die weitere Förderung mit ESF Mitteln ist bis 2018 beantragt.

#### 4.4.5 Flüchtlingscoaching

Das Flüchtlingscoaching wurde mit zwei Stellen im August 2016 als Ergänzung und Fortführung der Clearingstelle eingerichtet. Es wird vollständig vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration finanziert. Ziel ist es, innerhalb von sechs Monaten Flüchtlinge mit guten Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt individuell zu coachen, um sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und zu vermitteln. Dazu zählen Praktika, Ausbildungsplätze, Arbeitsgelegenheiten, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder die Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen. Auch Flüchtlinge, die schon in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, können unterstützt werden. In 2016 wurden bereits 36 Flüchtlinge betreut, von denen 72 % in Praktika, Arbeitsgelegenheiten, Qualifizierungsmaßnahmen u. ä. vermittelt werden konnten. Drei Teilnehmer konnten bereits in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Das Flüchtlingscoaching kooperiert neben der Clearingstelle eng mit dem Arbeitsmarktbüro und der Arbeitsagentur.

#### 4.4.6 Neue Projekte 2017

Die TD beabsichtigen, 2017 folgende neue Maßnahmen/Projekte auf den Weg zu bringen:

- Sport und Kultur – SGB II
- Weiterführung des Flüchtlingscoachings

Das neue Projekt „Sport und Kultur“ soll das bisherige Projekt „Sport und SGB II“ ersetzen. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung aus den bisherigen Erfahrungen. Diese zeigen, dass die Hindernisse zum Beitritt und aktiven Mitmachen in einem Verein für viele Leistungsbezieher zu hoch sind. In der veränderten Konzeption soll ein Coach zunächst mit einer festen Gruppe von bis zu 25 Teilnehmern eigene Sport- und Kulturaktivitäten entwickeln und gemeinsam durchführen. Ein fest eingerichtetes Sport- und Kulturcafe bildet den Rahmen. Das Projekt ist beim Ministerium beantragt und soll im August 2017 starten.

Das Flüchtlingscoaching soll 2017/18 für ein weiteres Jahr fortgeführt werden.

Wie im vergangenen Geschäftsjahr können weitere Maßnahmen oder Projekte kurz- und mittelfristig dazu kommen.

## 5 Ausblick der Gesellschaft/Planung 2017

### 5.1 Planung 2017

Die Taunusdienste streben im Wirtschaftsplan 2017 eine Gesamtleistung von 1.823.580 € an. Dieser stehen Aufwendungen in Höhe von 1.823.410 € gegenüber.  
Die Taunusdienste streben erneut ein ausgeglichenes Ergebnis an.

### 5.2 Perspektive 2017

Das Geschäftsjahr 2017 beinhaltet einige Risiken:

- Die Zuweisungen von Kunden zu den einzelnen Maßnahmen haben im Geschäftsjahr 2016 geschwankt. Durch eine zusätzliche Belegung konnte im Gesamtverlauf die Unterbesetzung in enger Kooperation mit dem KJC abgemildert werden. Auch weiterhin kann es durch die Zuweisungen zu Schwankungen bei den Auslastungen kommen.
- Die Verträge über die verschiedenen Maßnahmen werden neu verhandelt. Dies kann zur Senkung von Teilnehmerzahlen führen und damit würden weniger Erlöse erzielt.
- Die wieder anziehende Inflation führt zu höheren Aufwendungen. Die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für das Schulungszentrum in Usingen erhöht die Kosten. In den Vergütungen ist kein Inflationsausgleich oder eine Steigerungsrate vorgesehen.
- Die Erlöse des Möbelzentrums sind abhängig vom Bedarf, der Auftragslage und den Möbelspenden.
- Die Personalkosten werden auf Grund von Lohnerhöhungen steigen. Die Marktlage für qualifiziertes Personal ist schwierig.

Die Chancen im Geschäftsjahr 2017 definieren sich wie folgt:

- Es gibt weiterhin einen hohen Bedarf insbesondere Flüchtlinge im Übergang zum SGB II zu unterstützen und an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranzuführen. Die Fortsetzung bestehender Projekte und die Entwicklung neuer sind möglich.
- Im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche zwischen dem HTK und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wurde von Seiten des Ministeriums die Fortsetzung der Clearingstelle/Flüchtlingscoaching avisiert. Ebenso wurde die Förderung des Projekts Sport und Kultur - SGB II in Aussicht gestellt. Diese Förderungen würden den TD Erlöse bringen, wenn sie bewilligt werden.
- Die TD sind in ihren Maßnahmen so flexibel, dass sie relativ kurzfristig Konzeption oder Module der verschiedenen Maßnahmen ergänzen oder verändern können. Das wurde auch 2016 bei der Einführung der Orientierungs-Offensive, dem Flüchtlingscoaching und den InteA Klassen unter Beweis gestellt. Neue Projekte und Maßnahmen können integriert werden.

- Das Möbelzentrum bietet durch seinen erweiterten Bestand perspektivisch mehr Verkaufspotentiale. Mit dem zweiten Transporter sind mehr Umzüge, Entrümpelungen und flexiblere Angebote möglich.
- Die Taunusdienste beteiligen sich aktiv an verschiedenen Netzwerken. Sie arbeiten mit im SGB II-Beirat. Sie werden eine Kooperation mit dem Arbeitsmarktbüro 2017 beginnen und sich an dem Projekt der Bertelsmann Stiftung (Integration Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt) beteiligen. Im Rahmen dieser Netzwerke entstehen Ideen und möglicherweise neue Projekte, die die TD begleiten oder durchführen können.

Bad Homburg, 16.05.2017

Geschäftsführer

Klaus-Dieter Stork

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (gemäß IDW PS 720) für das Berichtsjahr 2016

**1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

§§ 9 und 14 des Gesellschaftsvertrages regeln die Aufgaben und Befugnisse von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Eine Geschäftsordnung bzw. ein Geschäftsverteilungsplan liegen aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen statt, die jeweils protokolliert wurden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist in keinem der genannten Gremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für die Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Bezüge der Aufsichtsräte werden in einer Gruppe angegeben.

**2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm lag vor, aus dem die Zuständigkeiten und Gliederung der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Mitarbeiter sind mit den Zuständigkeiten vertraut.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" wurde allen Mitarbeitern zur Kenntnisnahme und Beachtung ausgehändigt. Des Weiteren erhält die Gesellschaft ihre Aufträge ausschließlich vom Hochtaunuskreis. Durch die Korruptionsprävention des öffentlichen Auftraggeber besteht aus dieser Hinsicht kein Risiko zur Korruption.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Vorgaben bestehen aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen. Es wurde entsprechend verfahren.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wichtige Verträge werden zentral bei der Geschäftsführung aufbewahrt.

**3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Neben dem monatlichen Berichtswesen gibt es einen Quartalsbericht, der neben der Ertragslage mit Vergleich zum Vorjahr die einzelnen Projekte, deren Auslastung und die Resonanz der Teilnehmer sowie die Ziele und Maßnahmen mit den Jobcenter wiedergibt.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Wegen der Betriebsgröße ist ein zentrales Cash-Management nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Siehe analog Punkt d).

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmenbereiche?**

Das unter b) beschriebene Berichtswesen erfasst alle Bereiche des Unternehmens und erscheint angemessen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

#### 4: **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Überschaubarkeit des Unternehmens erfordert nicht unbedingt ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG. Der Geschäftsführung liegen sowohl Auswertungen aus der Buchhaltung, aus der sich die relevanten Daten, wie Liquidität, ausstehende Forderungen, Ergebnis ergeben, vor als auch interne Daten zur Auslastung der Projekte und zu den Vermittlungsquoten.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen grundsätzlich aus, um bestandsgefährdende Maßnahmen zeitnah zu erkennen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Berichterstattung liegt vor.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund des aufgebauten Controllings können die Risiken, wie z.B. sinkende Teilnehmerzahlen zeitnah erkannt werden und es können Maßnahmen zur Gegensteuerung erfasst werden.

**5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Weder im Geschäftsjahr 2016 noch nach dem Bilanzstichtag fand ein Handel mit Finanzinstrumenten sowie mit anderen Termingeschäften statt. Dadurch entfällt die Beantwortung des restlichen Fragenkreises.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

**6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Bei der überschaubaren Größe des Unternehmens ist eine interne Revision nach unserer Auffassung nicht erforderlich. Auf die weiteren Fragen dieses Fragekreises wird daher nicht weiter eingegangen.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

- 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Von uns wurden keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, die ohne die hierfür notwendige vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates durchgeführt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investition in den Transporter ist aus den liquiden Mitteln der Gesellschaft finanziert und wird im Bereich Möbelumzüge dringend benötigt. Die Geschäftsführung erwartet eine Deckung der Investition durch entsprechende zukünftige Erlöse aus diesem Bereich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nein.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

**9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Bei den Bestellungen des Bürobedarfs wird auf die Wirtschaftlichkeit geachtet.**

Bei den Bestellungen wird auf die Wirtschaftlichkeit geachtet.

**10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsführung Bericht erstattet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und der wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Auffassung lagen derartige Vorgänge im Berichtsjahr nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine D&O-Versicherung.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind in 2016 nicht bekannt.

**11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Entfällt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entfällt.

**12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft ist eigenfinanziert. Der Gesellschaft steht eine bis Ende 2017 befristete Kreditlinie der Bank in Höhe von TEUR 142 zur Verfügung.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat aus dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit TEuro 9 und von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen TEuro 80 als Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds "Arbeitsmarktbudget" erhalten. Im Rahmen einer Prüfung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wurde festgestellt, dass die eigenen Personalausgaben des Projektpartners Hochtaunuskreis bisher nicht angemessen nachgewiesen werden konnten. Derzeit stehen Rückforderungen in Höhe von TEuro 95 im Raum, die durch angemessene Nachweise reduziert werden können. Es haben sich keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden.

**13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum Stichtag beträgt die Eigenkapitalquote mehr als 70%. Mögliche Finanzierungsprobleme werden in dieser Hinsicht nicht gesehen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss wird vorgetragen und führt zur Stärkung des Eigenkapitals.

**14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Es liegt keine Segmentergebnisrechnung vor.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

s. 12 c).

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**15: Verlustbringende Geschäfts und Ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Fehlanzeige.

**16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

s. 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Fehlanzeige.

### **Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Taunusdienste - gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis
Rechtsform:	gGmbH
Sitz:	Bad Homburg v.d.Höhe
Handelsregister-Eintragung:	Amtgericht Bad Homburg, HRB 6436
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 11. Mai 2015
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Euro 25.600,00
Gesellschafter:	Hochtaunuskreis
Organe:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.